

Der Bürgermeister

Fachdienst Schule und Sport
Frau Kerstin Kotziers, Tel. 171326

TOP: Übernachtungen in Schulgebäuden und Turnhallen

Bericht Nr. 083/2015

Produkte:

- 030 010 010 Grundschulen
- 030 010 020 Hauptschulen
- 030 010 030 Realschulen
- 030 010 040 Zeppelin-Gymnasium
- 030 010 050 Geschwister-Scholl-Gymnasium
- 030 010 060 Bergstadt-Gymnasium
- 030 010 070 Gesamtschule
- 030 010 080 Förderschulen
- 080 010 010 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
- 080 010 020 Sportförderung

Beratungsfolge

Schul- und Sportausschuss

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

09.06.2015

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen
Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Bericht:

Der Schul- und Sportausschuss hat die Verwaltung in seiner Sitzung vom 02.12.2014 beauftragt, einzelne Turnhallen auf die Nutzbarkeit für Übernachtungen zu prüfen. Diese Überprüfung sollte auf die Turnhallen beschränkt werden, für die in der Vergangenheit Übernachtungsanfragen gestellt wurden.

Bereits in der letzten Berichtsvorlage wurde angemerkt, dass es sich bei dem Verfahren hinsichtlich der Häufigkeit von Übernachtungen in den einzelnen Objekten um keine pauschale Freigabe handeln soll, sondern um die Sicherstellung von Einzelfällen für ortskundige Nutzer in Klassen-/Mannschaftsstärke. Eine Freigabe für eine darüber liegende Anzahl von Personen unterliegt weiterhin dem erforderlichen Genehmigungsverfahren für temporäre Nutzungsänderungen durch den Fachdienst Bauordnung.

Maßgabe für alle anstehenden Übernachtungen ist immer, dass vorher die Feuerwehr und die Polizei vom Veranstalter informiert werden.

Unter diesen Aspekten sind die Prüfungen durch den Fachdienst Bauordnung und der Zentralen Gebäudewirtschaft (Betreiber) erfolgt und führten zu folgenden Ergebnissen:

Übernachtungen im Sinne der oben genannten Hinweise sind grundsätzlich möglich in folgenden Turn- und Sporthallen:

- Turnhalle Grundschule Bierbaum
- Turnhalle ehemalige Hermann-Gmeiner-Schule
- Turnhalle Grundschule Kalve
- Turnhalle Richard-Schirrmann-Realschule
- Sporthalle Zeppelin-Gymnasium
- Sporthalle Bergstadt-Gymnasium

Übernachtungen werden in folgenden Turnhallen zukünftig möglich sein, wenn für die bereits nachgerüsteten Rettungswege alle erforderlichen Genehmigungen vorliegen:

- Turnhalle Grundschule Lösenbach
- Turnhalle Grundschule Wehberg
- Turnhalle Adolf-Reichwein-Gesamtschule

Übernachtungen können zudem in folgenden Turnhallen ermöglicht werden, sobald nach Durchführung der notwendigen Maßnahmen (Rettungswege) die baurechtliche Genehmigung vorliegt. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Notwendigkeiten nach Wiederkehrender Prüfung bzw. Sicherheitsbegehung:

- Turnhalle Knapper Schule
- Turnhalle Pestalozzischule
- Turnhalle Geschwister-Scholl-Gymnasium
- Turnhalle Wermecker Grund

Aus Sichtweise der Verwaltung kann der Bedarf nach Übernachtungen (rd. zehn Übernachtungen im Jahr) in Absprache mit den Vereinen mit den zur Verfügung stehenden Hallen gedeckt werden. Anträge auf Übernachtungen sollen die Vereine beim Fachdienst Schule und Sport stellen.

Da Übernachtungen in Schulgebäuden gemäß der Rückmeldungen durch die Schulleitungen nur sehr sporadisch durchgeführt werden, wurde verwaltungsintern festgelegt, dass diese Übernachtungsanfragen, die mit einer Vorlaufzeit von mindestens 6-8 Wochen gestellt werden müssen, anlassbezogen überprüft werden. Dazu wird ein Ablaufverfahren entwickelt, worüber die Schulen anschließend informiert werden. Außerdem soll den Schulen für Übernachtungen ein kurzer Leitfaden mit zu beachtenden Aspekten zur Verfügung gestellt werden. Für die Gebäudebereiche, für die eine anlassbezogene Erstprüfung erfolgt ist, kann das Verfahren in Abstimmung mit dem Fachdienst Bauordnung für folgende Übernachtungen vereinfacht werden.

Lüdenscheid, den 13.05.2015

Im Auftrag:

gez. Winfried Lütke-Dartmann

Winfried Lütke-Dartmann